

Kirchengemeinde Walsrode
Am Kloster 1
29664 Walsrode

An das
Ordnungsamt
Vogteistraße 19
29683 Bad Fallingbostal

11. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 9 Abs. 1 Satz 6 der Niedersächsischen Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 30. Oktober 2020, zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. Januar 2021 ist für religiöse Zusammenkünfte im Sinne des Satzes 2 eine Information der örtlichen Behörden erforderlich, wenn zu erwarten ist, dass zehn oder mehr Personen an Gottesdiensten oder Andachten teilnehmen.

Dieses Erfordernis besteht nach der Begründung der Verordnung nicht für die großen christlichen Religionsgemeinschaften, somit nicht für die einer der Kirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen angehörenden Kirchengemeinden, sofern den örtlichen Behörden das zugrundeliegende Hygienekonzept bekannt ist. Mit dem vorliegenden Schreiben geben wir Ihnen daher das in unserer Kirchengemeinde seit 10. Mai 2020 für Gottesdienste und Andachten in Kirchen und anderen geschlossenen Räumlichkeiten gültige Hygienekonzept in seiner aktuellen Fassung sowie die von uns geplanten Gottesdienst- und Andachtstermine zur Kenntnis.

Wir danken Ihnen für eine Bestätigung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Maxi Mustermann, Vorsitzende des Kirchenvorstandes

Hygienekonzept Gottesdienste und Andachten gemäß Niedersächsischer Corona-Verordnung vom 30. Oktober 2020 mit Änderung vom 22.01.2021

Ev. Luth. Kirchengemeinde Walsrode – hier: Gemeindehaus Walsrode, Am Kloster 1

Maximale Anzahl der Besucher*innen nach Abstandsregel: 54 Personen

Veranstalter*in: Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Walsrode, vertreten durch Dr. Ralf Görißen

Folgende Gottesdienste und Andachten finden in der näheren Zukunft statt:

So 14.3.2021, So 21.3.2021, So 28.3.2021 – jeweils 10.00 Uhr und 11.15 Uhr, Gründonnerstag 1.4.2021, 18.00 Uhr

Verantwortliche Personen vor Ort: der / die jeweils diensthabende Pastor/in (z.B. am 14.3.: Ottomar Fricke 0170/7988114) ; Küsterin Heike Lutz, Telefon 0170 9426437

Anwendungsbereich

Dieses Hygienekonzept ist zur Organisation und Dokumentation der erforderlichen Hygienemaßnahmen für die Gottesdienste und Andachten am o.g. Ort vorgesehen. Es basiert auf der zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Corona-Verordnung des Landes Niedersachsen (aktuell § 9 Religiöse Zusammenkünfte und § 4 Hygienekonzept) sowie auf den Absprachen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen zur verantwortungsvollen Durchführung von Gottesdiensten und ähnlicher religiöser Veranstaltungen während der Corona-Pandemie.

Persönliche Hygiene

Das Coronavirus SARS-CoV2 ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion, vor allem durch Aerosolbildung (etwa beim Sprechen, Singen, Husten und Niesen). Die Aufnahme in den Körper erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege und – in geringerem Maße – die Bindehäute der Augen. Darüber hinaus ist auch indirekt ein Eintrag über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut oder der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Eine Übertragung über kontaminierte Oberflächen (Schmierinfektion) ist nicht vollständig auszuschließen. Auf Grundlage dieser Erkenntnisse gelten bei der Durchführung der o.g. Veranstaltung die grundsätzlichen Maßnahmen der persönlichen Hygiene:

- Abstand halten gemäß den Vorgaben der Corona-VO
- Tragen von medizinischen Masken, wo dieses vorgeschrieben ist
- Keine Berührungen, keine Umarmungen und kein Händeschütteln
- Regelmäßige Reinigung und gründliche Desinfektion der Hände
- Kein Besuch der Veranstaltung von Personen mit Krankheitssymptomen

Zugangsbeschränkung

Der Zutritt zum Veranstaltungsort wird kontrolliert, eine Teilnahme ist nur nach Dokumentation von Name, Anschrift und Telefonnummer bei Ankunft möglich. Die Höchstzahl der Teilnehmenden richtet sich nach der unter Abstandsregeln vorgenommenen Bestuhlung und beträgt 54 Personen, inkl. aller Mitwirkenden.

Abstandsgebot

Die Anordnung der Sitzplätze erfolgt so, dass das Einhalten des durch die Corona-VO vorgegebenen Mindestabstandes ermöglicht wird. Gemeinsame Gruppen bestehend aus Personen eines Haushalts sowie maximal einer weiteren Person (Kinder bis 3 Jahre werden hierbei nicht mitgezählt) können dabei ohne Mindestabstand zusammensitzen. Es erfolgt eine Platzanweisung durch Verantwortliche der Kirchengemeinde.

Bei allen liturgischen Handlungen sowie unter den Mitwirkenden wird der Mindestabstand eingehalten oder eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung getragen.

Voranmeldung

Es ist nicht mit einem erhöhten Interesse an der Veranstaltung zu rechnen, so dass die Zahl der zur Verfügung stehenden Plätze nicht überschritten wird. Zur Vorsicht werden derzeit sonntags zwei aufeinanderfolgende Gottesdienste angeboten, um überschaubare Besucherzahlen zu gewährleisten.

Steuerung des Publikums

Der Zutritt und das Verlassen des Veranstaltungsortes erfolgen unter Einhaltung des Mindestabstands. Dies wird durch Markierungen auf dem Boden und personelle Maßnahmen bzw. entsprechende Hinweise unterstützt. An der Tür wird auf die Vermeidung von Verzögerungen geachtet, um Gedränge zu vermeiden.

Nutzung der Sanitäranlagen

Die vorhandenen Sanitäranlagen können aufgrund ihrer Anzahl und der Raumgröße unter Einhaltung des Abstandsgebots von je 2 Personen gleichzeitig genutzt werden. Es wird sichergestellt, dass diese Personenzahl nicht überschritten wird.

Reinigung von Oberflächen, Lüftung des Raumes

Die Reinigung der häufig berührten Oberflächen und Gegenstände sowie der Sanitäranlagen erfolgt regelmäßig nach der Veranstaltung. Genutzte Räume werden gemäß den landeskirchlichen Empfehlungen regelmäßig gelüftet, mindestens jedoch direkt vor und nach der Veranstaltung.

Dokumentation der Anwesenden

Die Teilnehmenden des Gottesdienstes werden datenschutzkonform mit ihren persönlichen Daten (Name, Anschrift, Telefonnummer) durch Einzelbögen erfasst. Diese Daten werden für drei Wochen aufbewahrt und danach vernichtet. Eine Teilnahme ohne Angabe der persönlichen Daten ist nicht möglich.

Mund-Nase-Bedeckungen

Jede*r Besucher*in ist verpflichtet, beim Betreten, Verlassen und bei Aufenthalt innerhalb des Veranstaltungsortes eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung im Sinne der Verordnung (OP-Maske/FFP2/KN95/N95) zu tragen. Gleiches gilt auch für die Mitarbeitenden des Veranstalters mit Ausnahme der aktiv ausführenden Mitwirkenden. Bei liturgischen Handlungen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, tragen die liturgisch Handelnden eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung.

Weitere Hygienemaßnahmen

- Auf den Gemeindegesang wird verzichtet
- Das Abendmahl wird vorerst nicht gefeiert – wenn es wieder angeboten wird, wird es aufgrund der Hygiene-Vorgaben der Landeskirche Hannovers gestaltet.
- An den Eingangstüren wird die Möglichkeit zur Händedesinfektion vorgehalten
- Ein gastronomisches Angebot wird nicht vorgesehen
- Auf gesellige Angebote vor und nach dem Gottesdienst wird verzichtet

Unterweisung

Dieses Hygienekonzept wird allen Beteiligten vor dem Gottesdienst zur Kenntnis gegeben, auf seinen Inhalt und die Notwendigkeit zur Einhaltung wird hingewiesen.

Ort, Datum

Für den Kirchenvorstand

Verfasser der Vorlage:

Stefan Riepe
Fachplaner für Besuchersicherheit
Hygienebeauftragter für Events, Kultur und Messen
Evangelische Medienarbeit | EMA
Evangelisch-lutherische Landeskirche Hannovers
stefan.riep@evlka.de